



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 7 0 - 0 0 0 8**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **II**

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2018 und 2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2018/2019.

Anlagen:

1. Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die Plausibilitätsuntersuchung (Durchsicht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallbeseitigung für das Jahr 2015" vom 23. August 2016.
2. Gebührenbedarfskalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich der Abfallwirtschaft nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
3. Entwurf einer Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung).
4. Synopse Satzungsänderungen

Die Anlagen 1 und 2 können im Magistratsbüro bzw. beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der in Anlage 1 beigefügte Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zur Nachberechnung der Abfallgebühren für das Jahr 2015.
 - 1.2. Die in Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
2. Es wird beschlossen, dass die im Jahr 2015 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Abfallgebühren nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
3. Der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1 und 2:

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode des Jahres 2015 eine Nachberechnung der Abfallgebühren vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wurde mit der prüferischen Durchsicht der von den ELW vorgenommenen Nachberechnung beauftragt. Die Nachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass bei den Gebühren für die Entleerung der Restabfallsammelbehälter eine Kostenunterdeckung von 248.396,31 EUR, bei den Gebühren für die Entsorgung von an der Abfalldeponie Dyckerhoffbruch angelieferten Abfällen von 480.265,16 EUR und bei den sonstigen Abfallgebühren nach § 29 Abs. 1 bis 5 der Kreislaufwirtschaftssatzung eine Kostenunterdeckung von 13.049,60 EUR vorliegt.

Nach § 10 Abs. 2 S. 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die im Jahr 2015 entstandenen Kostenunterdeckungen werden nicht in folgende Kalkulationsperioden übertragen.

Nach der Gebührenbedarfskalkulation können die Gebühren für die Entleerung der Restabfallsammelbehälter mit Ausnahme der über- und außerplanmäßigen Leerungen auch für die Kalkulationsperiode 2018/2019 unverändert beibehalten werden. Die übrigen Abfallgebühren werden teilweise angehoben. Eine Übersicht der vorgenommenen Gebührenänderungen enthält die Anlage 4 (Synopsis Satzungsänderungen).

Zu 3:

Mit der Anpassung der Abfallgebühren in § 29 Abs. 1 bis 5 sowie in § 30 der Kreislaufwirtschaftssatzung werden zugleich die folgenden Änderungen in der Kreislaufwirtschaftssatzung vorgenommen:

- In § 13 Abs. 3 wird ein Hinweis zur Bekanntgabeform der Abfuhrtermine sowie der Standplätze und Öffnungszeiten der abfallwirtschaftlichen Anlagen aufgenommen. Die Informationen werden auf der Homepage der ELW vorgehalten und können auch über das Servicecenter der ELW erfragt werden.
- Bisher konnte die Stadt nach § 14 nur die Anzahl und das Volumen der auf einem Grundstück aufzustellenden Sammelbehälter bestimmen. Mit der Aufnahme des Leerungsintervalls hat die Stadt nunmehr auch die Möglichkeit, die Leerungshäufigkeit der Restabfallsammelbehälter zu bestimmen. Mit der Änderung des § 14 ist eine entsprechende Änderung des § 29 Abs. 3 verbunden.
- Mittlerweile sind sämtliche Grundstücke mit der "Gelben Tonne" ausgestattet, so dass es nicht

mehr erforderlich ist, Verkaufsverpackungen über "Gelbe Säcke" einzusammeln. Daher kann die Regelung zu den Gelben Säcken in § 15 Abs. 5 ersatzlos gestrichen werden.

- Mit der Änderung des § 18 Abs. 3 kann eine flexiblere Festsetzung des Zeitpunktes zur Umstellung des Leerungsintervalls bei der Bioabfallsammlung, die aufgrund betrieblicher Belange erforderlich sein kann, erfolgen.
- In § 21 Abs. 1 wird durch die Streichung der Wörter "aus privaten Haushaltungen" klargestellt, dass die Stadt auch den bei Gewerbebetrieben anfallenden Sperrmüll entsorgt. Voraussetzung ist aber, dass die Firmen über eine gebührenpflichtige Restabfalltonne verfügen.
- Mit der Änderung des § 25 wird die Annahme von KMF-Abfällen (Künstliche Mineralfaser, Glas- und Mineralwolle), insbesondere aus privaten Haushaltungen, neu geregelt. Die Sammlung dieser Abfälle erfolgt nunmehr über die bei der Stadt erhältlichen Abfallsäcke an der Kleinannahmestelle der Abfalledeponie Dyckerhoffbruch.

Die Betriebskommission der ELW hat dieser Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung am 9. November 2017 zugestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15. November 2017

Dr. Franz
Bürgermeister